

Landkreis Verden
 - Jagdbehörde -
 Lindhooper Straße 67
 27283 Verden (Aller)

Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung

- Ich beantrage die Zulassung zur Prüfung zwecks Erlangung des ersten Jagdscheins.
- Ich habe einen Bescheid über die nichtbestandene Jägerprüfung erhalten und beantrage die Zulassung zur Wiederholung der Jägerprüfung

Name der Bescheid ausstellenden Jagdbehörde	Datum des Bescheides
Wiederholung der Jägerprüfung am (Datum)	<input type="checkbox"/> unter Anrechnung der Prüfungsleistungen <input type="checkbox"/> Jagdliches Schießen <input type="checkbox"/> schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> mündlich-praktische Prüfung

Antragstellerin/Antragsteller

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße und Haus-Nr., Postleitzahl und Wohnort)	
Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Telefon	E-Mail

bei Minderjährigen

Name der/des Erziehungsberechtigten
Anschrift (Straße und Haus-Nr., Postleitzahl und Wohnort)

- Ich habe spätestens 6 Monate vor der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet.
- Ich besitze die für den Erwerb des Jagdscheins erforderliche Zuverlässigkeit.
- Ich besitze die für das Ablegen der Jägerprüfung erforderliche körperliche Eignung.
- Ich habe eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch abgeschlossen.

 Ort, Datum

 Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Einverständniserklärung bei Minderjährigen:

 Ort, Datum

 Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

bitte wenden ↵

Freiwillige Angaben

Telefon	
E-Mail	

Belehrung zu personenbezogenen Daten (Art. 13 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten sind erforderlich bei der Bearbeitung jagdrechtlicher Erlaubnisse und den damit verbundenen Prüfungen sowie der Anmeldung zur Jägerprüfung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer freiwilligen Angaben ist Ihre Einwilligungserklärung. Die s. g. Pflichtangaben werden nach den Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Nds. Jagdgesetzes erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre freiwilligen Angaben jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt. Nach den Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes sowie des Nds. Jagdgesetzes sind Sie verpflichtet die s. g. Pflichtangaben anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Das anliegende Hinweisblatt zum Datenschutz ist Teil dieser Belehrung.

Ich willige der Verarbeitung meiner Daten ein. Die anliegende Belehrung zu dieser Einwilligung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 DSGVO (Jagdrecht)

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke von jagdrechtlichen Entscheidungen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit dem Niedersächsischen Jagdgesetz (NJagdG) und dem Bundesjagdgesetz (BJagdG).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, erfolgt aber auch auf freiwilliger Basis. Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer freiwilligen Angaben ist Ihre Einwilligungserklärung. Sie haben die Möglichkeit, Ihre freiwilligen Angaben jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

Pflichtangaben werden auf Grundlage des Niedersächsischen Jagdgesetzes und des Bundesjagdgesetzes erhoben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Jagdbehörde weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann die Jagdbehörde Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Jagdrechtliche Vorgänge werden laut Aktenplan des Landkreises Verden dauerhaft aufbewahrt.

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Fallgestaltung an folgende Dritte übermittelt: Jagdbehörden, Meldebehörden, Bundesamt für Justiz, Verwaltungsgerichte, Staatsanwaltschaft, Vollstreckungsbehörde, Polizeibehörde, Verfahrensregister, sonstige Behörden und öffentliche Stellen innerhalb der Verwaltungseinheit.

Den Landkreis Verden als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@landkreis-verden.de oder postalisch unter Landkreis Verden – Der Landrat -, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Verden per E-Mail unter datenschutz@landkreis-verden.de oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Verden folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.